

Die gegnerische Abstimmungskampagne wird mit perfiden statistischen Behauptungen und medienwirksamen Schlagworten geführt

Das "Kochrezept" der Gegner ...

Man nehme ein paar medienwirksame Schlagworte, die der Bevölkerung besonders sauer aufstossen (z.B. Tierfabriken, Massentierhaltung, Überschüsse, Umweltbelastung, Subventionen, Gentechnologie usw.), mische diese möglichst reisserisch mit nicht nachvollziehbarem Zahlenmaterial ... und fertig ist das "scharfe" Abstimmungsgericht. Reicht dieses Light-Menu der links-grünen Gegner, um die nötigen Energiereserven für die künftigen Herausforderungen der Landwirtschaft anzulegen?

Schlagworte und Zahlensalat von A-Z

Behauptungen der Gegner ...

- Mit 3x Ja werde die bisherige Agrar-Planwirtschaft fortgeführt und die kostspielige Verbandsbürokratie künstlich am Leben erhalten.
- Die Landwirtschaft werde auf Bundesebene durch mehr als 20 Gesetze sowie 150 Verordnungen und Erlasse geregelt. Allein 2000 Seiten Gesetzestexte auf Bundesebene und 986 Agrarbürokraten verhindere Markt und Durchblick. Das BUWAL komme mit mehr als dreimal weniger Beamten aus.

AGRARBÜROKRATIE

Entgegnungen ...

- Eine Erweiterung des unternehmerischen Handlungsspielraumes des Bauern und damit ein Abbau der bürokratischen Hürden ist gerade eine Hauptstossrichtung der neuen Agrarpolitik (vgl. Vorschläge der Expertenkommissionen).
- Die alternative Agrarphilosophie der Gegner (BUK- und VKMB/Denner-Initiative) beruht auf Geboten, Verboten und Kontrollen. Gerade die Umsetzung dieses Konzeptes würde zu einer Aufblähung des planwirtschaftlichen Kontrollapparates führen.
- Bürokratie ist eine Eigenheit einer auf kleinem Raum lebenden Wohlstandsgesellschaft mit äusserst unterschiedlichen Auffassungen und Interessen. Nicht zuletzt die ständigen agrarpolitischen Interventionen der Gegner der drei Landwirtschaftsvorlagen haben in der Vergangenheit zu einer entsprechend umfangreichen Bürokratie geführt.

<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Initiative von VKMB und Denner sollen nur mehr Bio-Betriebe Direktzahlungen erhalten: teuerungsindexierte 3'000 Fr. pro Hektare, aber nicht mehr als 50'000 Fr. pro Betrieb und Jahr. Ansonsten soll der Markt spielen. 	ALTERNATIVE	<ul style="list-style-type: none"> • Diese alternative Agrarpolitik hat folgende Konsequenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Direktzahlungsoptimierung führt zu einer Zementierung der Betriebsstrukturen bei 17 ha. ⇒ Wettbewerbsfähigkeit? – Die Konfrontation mit Weltmarktpreisen würde im hohen schweizerischen Lohn- und Kostenumfeld nur noch eine nischenorientierte biologische Minimalproduktion ermöglichen. ⇒ Woher kommen die restlichen Nahrungsmittel (Produktionsweise im Ausland nicht kontrollierbar)? Wie würde schlussendlich die Ökobilanz aussehen (Berücksichtigung der Kostenwahrheit ... z.B. Transport)? – Eine professionell arbeitende inländische Land- und Ernährungswirtschaft wäre gefährdet. ⇒ Wie können 300'000 neue Arbeitsplätze in anderen Branchen geschaffen werden? – Zusätzliche Gebote und Verbote sowie Kontrollen führen zu einer Aufblähung der Bürokratie.
<ul style="list-style-type: none"> • Bei den Direktzahlungen erhalte der Grossbauer 2 bis 2.5 mal mehr als der Kleinbauer. • Für die ökologischen Ausgleichszahlungen seien 1994 nur gerade 5% der Bundesleistungen aufgewendet worden. Nach einer Einführungsperiode von fünf Jahren müssten beide Zahlungsarten (31a/31b) gesetzlich die gleiche Grössenordnung erreichen. Tatsächlich würden die Ökobeiträge aber zunehmend in Rückstand geraten. • Die Bauern würden im Zusammenhang mit dem GATT jährlich 90 Mio Fr. Direktzahlungen ohne ökologische Auflagen erhalten. 	DIREKTZAHLUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Die neuen Direktzahlungen werden v.a. pro Hektare Nutzfläche ausgerichtet, weil die Landwirtschaft ihre Leistungen (Nutzung und Pflege) insbesondere flächengebunden erbringt. Ausserdem sollen die Direktzahlungen die Strukturen nicht zementieren. Auch in der übrigen Wirtschaft sind gegenwärtig umfassende Strukturveränderungen im Gang ... • Auch die VKMB/Denner-Initiative will flächenbezogene Direktzahlungen für Bio-Betriebe (3000.--/ha), d.h. die Fläche als bestgeeignetes Bezugskriterium wird auch hier nicht in Frage gestellt. • Sowohl die diesjährigen Beschlüsse des Bundesrates (⇒ ausschliesslich Aufstokkung der Ökobeiträge) als auch die Finanzplanung des Bundes (⇒ Gleichstellung von 31a und 31b bis 1998) widerlegen diese Aussagen. Das ökologieorientierte Anreizsystem, d.h. die finanzielle Förderung von IP- und insbesondere Bio-Betrieben, ist in vollem Gang.

<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentliche Hand gebe jedes Jahr 100 Mio Fr. für sieben Forschungsanstalten aus. Der Bund fördere dabei konsequent die falschen Projekte: 80% fliesse in die konventionelle und intensive Landwirtschaft; der Biolandbau erhalte für sein Institut in Oberwil nur lächerliche 2 Mio; ausgerechnet in der umweltorientierten Anstalt Liebefeld werde gekürzt. 	FORSCHUNGSGELDER	<ul style="list-style-type: none"> • Die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten sind gegenwärtig mit einschneidenden Restrukturierungsmassnahmen konfrontiert. Auch in diesem Bereich sollen Kosten eingespart werden. So wird z.B. ab 1.1.96 die Forschungsanstalt Liebefeld in das "Institut für Umweltschutz und Landwirtschaft" umgewandelt und in die Forschungsanstalt Reckenholz eingegliedert. • Die Aussage der Gegner würde bedeuten, dass Ökologie lediglich ein Thema in Oberwil und Liebefeld ist. Mit anderen Worten: Die anderen Forschungsanstalten würden dem Wertewandel in der Gesellschaft in Richtung mehr Ökologie nicht Rechnung tragen und die Neuorientierung der Agrarpolitik nicht nachvollziehen. Den Gegnern ist zu empfehlen, einmal einen Blick in die Forschungsprogramme der übrigen Forschungsanstalten (z.B. FAT) zu werfen. • Die prozentuale Zuteilung von Forschungsgeldern auf einzelne Produktionsformen ist aufgrund der vernetzten und allgemein ökologieorientierten Forschungsprojekte gar nicht machbar.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Agrarpolitik (insbesondere auch die Forschung) fördere Produkte wie Gentech-Tomaten, Hors-Sol-Gurken und Milch von hormonell aufgewerten Turbokühen. • Mit einer Produktedeklaration sollte endlich eine Anschreibepflicht bei Nahrungsmitteln vorgeschrieben werden, z.B. ob es sich um Hors-sol-Produkte, Bio-Produkte, gentechnisch veränderte Organismen, bestrahlte Nahrungsmittel usw. handelt. 	GENTECHNOLOGIE	<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Verfassungsgrundlage fördert eine bodenbewirtschaftende, markt- und umweltgerechte Landwirtschaft, welche auf eine nachhaltige Nutzung ausgerichtet ist. Besonders ökologische und tierfreundliche Produktionsformen werden mit finanziellen Anreizen honoriert. • Die Gegner der Agrarvorlagen verlangen von der Landwirtschaft, dass sie auf die Anwendung des kostensenkenden technischen Fortschritts verzichtet. Gleichzeitig soll die Landwirtschaft aber zu EU- bzw. Weltmarktpreisen produzieren. Dies ist ein krasser Widerspruch. • Die Deklarationspflicht wäre sicherlich ein geeignetes Instrument, um dem Konsumenten die notwendige Transparenz zu bieten. Denn auch hier muss der marktwirtschaftliche Grundsatz massgebend sein, wonach der Konsument die angebotene Produktpalette über seine Nachfrage beeinflussen soll. In diesem Sinn wäre es nicht konsequent, den inländischen Konsumenten importierte Waren anzubieten, deren Produktionsweise in der Schweiz verboten ist.

KLEINBAUERNSTERBEN / GROSSBAUERNPOLITIK

- Der neue Verfassungsartikel würde den Grossbauern Hunderte von Millionen Direktzahlungen offerieren, ohne sie an ökologische Auflagen zu binden. Die reichen Grossbauern könnten ohne Auflagen Milchkontingente zusammenkaufen; Klein- und Mittelbetriebe hätten das Nachsehen.
- Die Agrarvorlagen würden für Tausende von kleinen und mittleren Bauernbetrieben das Ende bedeuten. Direktzahlungen nach dem Giesskannenprinzip (viel den Grossen - wenig den Kleinen) würden den Strukturwandel beschleunigen.

- Die Strukturentwicklung wird nicht durch die drei Agrarvorlagen beeinflusst, sondern die wirtschaftlich härteren Rahmenbedingungen machen Anpassungen nötig.
- Die neue Agrarpolitik legt keine starren Strukturleitbilder fest. Innerhalb der agrarpolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich die Strukturen in einem dynamischen Prozess. Mehr Markt und weniger Staat bedeutet, dass die agrarpolitischen Instrumente nicht auf Strukturvorstellungen ausgerichtet werden.
- Die VKMB tritt als Anwalt der Kleinbauern und der Umwelt auf. Dies vermag aufgrund der folgenden Sachverhalte aber zu erstaunen:
 - Lediglich rund 1% der Bauern (weniger als 1000) sind noch Mitglied der VKMB;
 - Die Verknüpfung "kleiner = ökologischer" ist ökonomischer Unsinn (Prof. Rieder, ETH);
 - Die VKMB verlangt EU-Preise und will gleichzeitig die Strukturen zementieren, was kostensenkende Grösseneffekte aber verhindert;
 - Die VKMB verlangt auch nicht die Unterbindung von "Gross"-Verteilern.
- Öko-Leistungen werden pro Flächeneinheit erbracht. Deshalb ist die an eine definierte Leistung gebundene Auszahlung der Direktzahlungen pro Hektare zielkonform und hat weder mit der Kontroverse "gross/klein" noch mit dem "Giesskannenprinzip" etwas zu tun.
- Der Vorwurf, dass vom Kontingentshandel nur "Grossbauern" profitieren könnten, entbehrt jeglicher Sachlichkeit. Der Handel ist absolut freiwillig und beruht auf privatrechtlichen Abmachungen zwischen den Vertragsparteien. Somit steht es jedem Produzenten - ob gross oder klein - frei, von dieser unternehmerorientierten Möglichkeit Gebrauch zu machen.

<ul style="list-style-type: none"> • Beamte würden Importkontingente nach undurchsichtigen Schlüsseln verteilen. Jedes Jahr würden Sofaimporteure 100 Mio Fr. an Kontingentsrenten einstreichen. • Wer 50'000 Liter Milchkontingent verkaufe, könne pro Jahr und Liter ohne Arbeit bis zu 20 Rp Zins einkassieren. Dies mache jedes Jahr 10'000 Fr. aus, die letztlich die Konsumierenden bezahlen würden. • In Inseraten würden Milchkontingente angeboten. Ein Bauer, der 66'000 Kilo verkaufen wollte, habe ein Angebot von 284'000 Fr. erhalten. 	KONTINGENTSRENTEN	<ul style="list-style-type: none"> • Die Quelle, die diese Summe (100 Mio Fr.) ausweist, ist nicht angegeben. Im Rahmen des GATT-bedingten Umbaus des Grenzschutzes soll diese unbefriedigende Situation aber dadurch wesentlich verbessert werden, dass die Kontingentsverteilung an eine transparente Inlandleistung gebunden wird. • Die Frage der Kontingentsverteilung und -renten stellt sich nicht nur im Bereich der Landwirtschaft, sondern ist Gegenstand der gesamten Volkswirtschaft. • Jede Einführung eines neuen Systems muss sich in der Praxis zuerst justieren. Aufgrund der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten und der Tatsache, dass nur effektive Milchproduzenten Kontingente handeln dürfen, werden überzahlte Handelsvereinbarungen marginal sein. Anhand eines aufstilisierten Beispiels (Fr. 4.--/kg), dessen reale Existenz nicht einmal sicher ist, dürfen den Bauern die unternehmerischen Fähigkeiten nicht abgesprochen werden. Jeder zukunftsorientierte Bauer wird seine betriebswirtschaftlichen Überlegungen machen. • Mehr Markt bedeutet u.a. mehr Chancen (Förderung der Eigeninitiative) und Risiken sowie Abbau der Bürokratie.
<ul style="list-style-type: none"> • Trotz Kontingentierung würden wir heute in der Schweiz immer noch viel zu viel Milch produzieren (Nationalrat R. H. Strahm: Mittelfristig müsse sich die CH-Landwirtschaft wohl einrichten, die Milchproduktion von 30 auf 20 Mio dt pro Jahr zu senken). Heute koste die Milchrechnung den Steuerzahler jedes Jahr 1.3 Mia Fr. • Die Käseunion sei unfähig, eine innovative und zukunftsgerichtete Exportpolitik zu machen. Deshalb koste allein die Verwertung des Käses jedes Jahr 500 Mio. Fr. Bürgerliche Verwaltungsräte würden dabei fette Tantiemen absahnen. 	MILCHRECHNUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Gerade bei der Milch verfügen wir im Vergleich zu den übrigen Produkten über komparative Kostenvorteile, was im Hinblick auf die zukünftigen internationalen Herausforderungen (GATT, EU) für eine produktive Landwirtschaft entscheidend ist. Zudem ist die Milchproduktion besonders ökologisch, weil sie auf einer rauhfutterbetonten, bodenabhängigen Flächennutzung beruht. Wie sollen die durch eine massive Reduktion der Milchproduktionsmenge (10 Mio dt) freiwerdenden Flächen (rund 200'000 ha) alternativ genutzt werden? • Eine Verminderung der Milchmenge würde einerseits zu einer Erhöhung der Produktionskosten in der Milchproduktion und -verarbeitung führen und hätte andererseits ökologische und arbeitsplatzbezogene Folgen.

	MILCHRECHNUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die Revision des MWB bezweckt u.a. gerade eine Entlastung der Milchrechnung (Milchkontingentshandel, saisonale Milchpreisstaffelung, Fettmengenbeschränkung mit Gehaltsbezahlung, Abgabenregelung für unterfette Produkte, mehr Eigenverantwortung der Milchwirtschaft bei der Milchverwertung). • Es ist unbestritten, dass bei der Milchverwertung Einsparungen möglich sind. Dies zeigt auch die neueste Milchrechnung, die gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um 160 Mio Fr. erfahren hat (Käseverwertung: -94 Mio; Butterverwertung: -42 Mio; übrige Massnahmen: -24 Mio). • Die Zukunft der parastaatlichen Organisationen (Käseunion, Butyra) ist im Zusammenhang mit der umfassenden Neuausrichtung der CH-Milchpolitik (neue Milchmarktordnung) ungewiss. Sicherlich ist eine umfassende Neustrukturierung und Aufgabenumschreibung nötig (vgl. Turbulenzen in der SK: neuer Direktor).
<ul style="list-style-type: none"> • Die Lebensmittelpreise seien in der Schweiz 40% höher als in unseren Nachbarstaaten. Verglichen mit EU-Preisen würden die Konsumenten in der Schweiz gut 3 Mia Fr. zuviel bezahlen. • Familien mit kleinen Einkommen würden für die Nahrungsmittel von ihrem verfügbaren Einkommen dreimal mehr aufwenden als Grossverdiener. Der durchschnittliche Haushalt in der Schweiz werde pro Jahr wegen der verfehlten Landwirtschaftspolitik um rund 3'000 Fr. zuviel belastet. • 1985 habe ein Arbeiter 9 Minuten für ein Kilo Ruchbrot arbeiten müssen, heute seien es bereits 12 Minuten. 	NAHRUNGSMITTELPREISE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweiz verfügt auch über ein entsprechend höheres Lohn- und Kostenumfeld. EU-Löhne würden das Problem lösen ... • Bezogen auf die Kaufkraft der Löhne werden die Nahrungsmittel gesamthaft immer billiger. Um mit dem Lohn die gleichen Nahrungsmittel kaufen zu können, musste 1994 19% weniger lang gearbeitet werden als noch vor 7 Jahren (Lw Monatszahlen). • Der Ausgabenanteil der privaten Haushalte für Nahrungsmittel sank im Zeitraum 1950-1992 kontinuierlich von rund 33% auf 9% (Stat. Jahrbuch). • In Zürich muss für einen Korb mit 39 Nahrungsmitteln 25 Stunden gearbeitet werden. In Genf sind es 30, in Paris 37, in Tokio 70 und in Singapur 137 Arbeitsstunden (Lw Monatszahlen). • Die Produzentenpreise sinken. Wenn also die Konsumentenpreise trotzdem steigen, dann beruht dies auf einer Erweiterung der Handels- und Verarbeitungsmargen. Beim Brot bspw. betragen die Rohstoffkosten (Brotgetreide) nur noch rund 15%.

<ul style="list-style-type: none"> • Wir seien Weltmeister im Subventionieren und trotzdem würden die Bauern von 1 Franken (Rohertrag) nur 35 Rappen (Einkommen) sehen. Der grosse Rest versickere bei Käsebaronen, Milchvögten, Lebensmittelfabrikanten, Verbandsbürokraten, Transporteuren, Kartellen, Banken und im Baugewerbe. • Heute würden die Falschen bezahlen und die Falschen profitieren. Betriebe des Ch. Blocher würden im Jahr mit 200'000 Fr. direkt oder indirekt subventioniert. 	SUBVENTIONEN	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gegner scheinen betriebswirtschaftlich nicht sattelfest zu sein: Die Differenz zwischen Rohertrag und Einkommen ergibt nicht das Subventionsvolumen, sondern die Fremdkosten. • Zuerst macht man den Bauern eine umfassende Neuorientierung der Einkommenspolitik schmackhaft, die auf sinkenden Preisen und steigenden Direktzahlungen beruht, und bezeichnet sie in der Folge als Subventionsweltmeister ... politische Ironie? • NR Blocher verzichtet freiwillig auf Direktzahlungen. Zudem wird eine Neudefinition der Einkommensgrenze dazu führen, dass Personen mit einem hohen nichtlandwirtschaftlichen Einkommen von den neuen Direktzahlungen ausgeschlossen werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Der MWB konzentrierte die Milchproduktion in industriellen Tierfabriken. 	TIERFABRIKEN	<ul style="list-style-type: none"> • Was sind "Tierfabriken"? In der Schweiz existieren aufgrund einer äusserst restriktiven Gesetzgebung keine sog. Tierfabriken: <ul style="list-style-type: none"> – Beschränkung des Tierbesatzes pro Hektare Nutzfläche (DGVE-Grenzwerte) im Gewässerschutzgesetz; – Im internationalen Vergleich hohe Anforderungen im Bereich des Tierschutzes; – Höchstbestandesbestimmungen, welche die maximale Anzahl Tiere pro Betrieb festlegen. • Die Milchproduktion bleibt auch mit dem vorgesehenen Kontingentshandel flächengebunden: Eine Höchstmenge Milch pro Hektare darf auch künftig nicht überschritten werden (heute: max. 8000 kg pro ha). Es können also keine sog. Milchfabriken entstehen.
<ul style="list-style-type: none"> • Anstatt mit einer ökologischen Produktion das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zu gewinnen, würden die Agrarpolitiker auf die umwelt- und tierverachtende Intensivproduktion setzen. Die anfallenden Überschüsse würden mit unseren Steuergeldern künstlich verbilligt und auf die überschüssigen Weltmärkte exportiert. 	ÜBERSCHÜSSE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweiz hat im Durchschnitt aller Nahrungsmittel einen tiefen Selbstversorgungsgrad (rund 65%). • Die Neuorientierung der Agrarpolitik setzt neben der Ökologie auch in diesem Bereich einen Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> – Die neue Verfassungsgrundlage verlangt eine marktgerechte Produktion; – Die Revision des MWB als erste Etappe zu einer neuen Milchmarktordnung führt mit verschiedenen Instrumenten (saisonale Milchpreisstaffelung, Fettmengen-

	ÜBERSCHÜSSE	<p>beschränkung mit Gehaltsbezahlung, Qualitätssicherung usw.) zu einer besseren Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerlandwirtschaftliche Solidaritätsbeiträge sollen vermehrte Anstrengungen im Marketing ermöglichen, was den Produkteabsatz ohne staatliche Intervention fördert; - Gegenwärtig werden alle Marktordnungen mit dem Ziel überarbeitet, die Marktkräfte vermehrt spielen zu lassen (Subsidiarität des Staates).
<ul style="list-style-type: none"> • Die Industrialisierung der Landwirtschaft habe 70 - 95% der naturnahen Flächen zerstört. • Von 581 Pflanzenarten der Roten Liste seien 379 ein Opfer der modernen Landwirtschaft. • Jedes Jahr schädige die traditionelle Landwirtschaft 20 Mio Tonnen Boden. • 75% des Nitrats im Grundwasser stamme aus der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft sei für 53% der gesamten schädlichen Stickstoffemissionen verantwortlich; von Gewerbe, Industrie, Haushalten und Autos würden dagegen nur 30% stammen. • Bei einer Umstellung auf Bio-Land Schweiz könne die Umweltbelastung halbiert und der CO₂-Ausstoss auf einen Drittel reduziert werden. 	UMWELTBELASTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Das Zahlenmaterial ist auf möglichst hohe Medienwirksamkeit ausgerichtet. Leider sind die Zahlen aber nicht nachvollziehbar, denn die Autoren setzten wohl bewusst auf Intransparenz und verzichteten deshalb auf Quellenangaben. Die aufgetischten Zahlen wirken äusserst unglaubwürdig und implizieren, dass die Landwirtschaft ausschliesslich Umweltbelastungen "produziert". Die Bauern sind wohl kaum daran interessiert, ihre eigene Lebensgrundlage zu zerstören. • In den letzten Jahren hat in unserer Gesellschaft ein Wertewandel stattgefunden. Ökologische Anliegen haben einen höheren Stellenwert erhalten. Genau bei dieser Werteververschiebung setzt die zukunftsorientierte Agrarpolitik mit der neuen, ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Verfassungsgrundlage an: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung einer umweltgerechten und auf die Absatzverhältnisse ausgerichteten Produktion; - Förderung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen; - Förderung der bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe; - Förderung von, besonders naturnahen, umwelt- und tierfreundlichen Produktionsformen mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen. • Diese anreizorientierte Strategie (im Gegensatz zu Zwangsmassnahmen, Geboten und Verboten) zeigt im Rahmen der Neuorientierung der Agrarpolitik bereits erhebliche Erfolge. Von diesen nachweisbaren Errungenschaften und ökologischen Fortschritten sprechen die Gegner aber nie:

	UMWELTBELASTUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Die eingesetzte Menge von zugekauftem Dünger nahm zwischen 1992 und 1994 im Durchschnitt um über 12% ab; - Der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln hat seit 1988 um rund 30% abgenommen; - 1993 beteiligten sich rund 10'000 Landwirte an der IP. Ca. 1'200 produzierten nach den Methoden des Bio-Landbaus. Für 1994 wird mit folgenden provisorischen Zahlen gerechnet: IP 15'000 und Bio 1'400 Betriebe. Dies entspricht einer Zunahme von 50% bei der IP und von 14% bei Bio gegenüber dem Vorjahr.
<ul style="list-style-type: none"> • Im Herbst 1993 habe das Parlament beschlossen, das System der Zwangsabgaben noch auszuweiten (Art. 25 LwG). Neu sollen die Verbände bis zu 2 Prozent des Rohertrages eines Betriebes kassieren können. Das könne pro Jahr bis zu 200 Mio Fr. ausmachen. • Die Bauern würden mit Zwangsabgaben an ihre Verbände geknechtet. Die als Solidaritätsbeiträge getarnten Zwangsabgaben wollen die Verbände für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, lies Überschüsse einsetzen. 	ZWANGSABGABEN	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittel müssen gemäss Gesetz dazu eingesetzt werden, die Produktion an die Absatzverhältnisse anzupassen und den naturnahen Anbau sowie die Qualität der Produkte zu fördern. Das Geld darf also nicht zur Finanzierung der eigenen Organisation dienen. • Über Herkunft und Verwendung der Mittel ist öffentlich Rechenschaft abzugeben; der Bund überwacht die Verwendung der Beiträge. • Damit innerlandwirtschaftliche Solidaritätsbeiträge eingeführt werden können, braucht es eine demokratische Entscheidung der Branchenorganisation, der mindestens 2/3 aller Produzenten, die über mindestens 50% der entsprechenden Produktion verfügen, angehören. Es soll verhindert werden, dass sog. Trittbrettfahrer von Marketinganstrengungen profitieren, ohne etwas beizutragen. • 2% des Rohertrages ist die gesetzliche Obergrenze. Die Bauern können unterhalb dieser Obergrenze einen beliebigen Beitrag ansetzen. Bsp. SPV-Konzept: 0.2% des Rohertrages, d.h. 5 Fr. pro Rind und 1 Fr. pro Schwein.

